



AMTSBLATT

der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen
im Landkreis Harz

11. Jahrgang

Wernigerode, 31. August 2018

Nummer 3

INHALT

	Seite
A. Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode	
B. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz	
1. Änderung Wirtschaftsplan 2018 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz	33
C. Sonstige Mitteilungen	

Impressum

Herausgeber: Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode
In den sauren Wiesen 1
38855 Wernigerode/OT Silstedt
Telefon: 03943 5463-100, Telefax: 03943 5463-111
E-Mail: info@wahb.de, Internet: www.wahb.eu

Redaktion: Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode
Ansprechpartner: Anja Wieczorek, Telefon: 03943 5463-100
TEIL A: Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode
TEIL B: Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz, Lindenstraße 8 b,
06484 Quedlinburg

Druck: KOCH-DRUCK, Am Sülzegraben 28, 38820 Halberstadt

Bezug: Zu beziehen über den Herausgeber

B. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz

Verbandsversammlungsbeschluss Nr. 4/II/18 - öffentlicher Teil –

Beschluss zur 1. Änderung des Wirtschaftsplans 2018

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung hat am 15.11.2017 mit Beschluss 22/V/17 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 beschlossen. Gegenüber der Beschlussfassung ergeben sich Änderungen bei den Investitionen und im Stellenplan. Die Änderungen sind im Vorbericht aufgeführt.

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz für das Geschäftsjahr 2018 wird
im Erfolgsplan
in den Erträgen **neu** auf 19.653.245
in den Aufwendungen **neu** auf 19.597.308

und im Vermögensplan
in den Einnahmen **neu** auf 25.129.393
in den Ausgaben **neu** auf 25.129.393

festgesetzt.
2. Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **neu** auf 7.233.507 Euro festgesetzt.
3. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht notwendig.
4. Ein Kassenkredit im Geschäftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben muss nicht in Anspruch genommen werden.
5. Die Beträge für die Erstattung der Straßenentwässerungskosten werden nicht geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen der Verbandsmitglieder:	70
Davon anwesend:	64
Ja-Stimmen:	64
Nein-Stimmen:	---
Enthaltungen:	---
Beschluss-Nr.:	4/II/18

Quedlinburg, den 04.07.2018



Dipl.-Ing. Günther
Verbandsgeschäftsführer



Die Genehmigung wurde durch den Landkreis Harz am 07.08.2018 unter dem Aktenzeichen
15 12 04 89 01/18 erteilt.
